

## Entgelte für die Systemnutzung Strom – 01/2024

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Netzebene 7

**Das Netznutzungsentgelt wird in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018 – Novelle 2024 der Regulierungskommission der E-Control bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten.**

**Das angegebene Netzverlustentgelt wird in der SNE-V 2018 – Novelle 2024 bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten.**

Die Entgelte werden, sofern nicht besonders ausgewiesen, in Cent/kW und in Cent/kWh angegeben und gelten für die jeweilige Netzebene.

|  | <b>Netzpauschalentgelt, Netzleistungsentgelt</b><br>Cent/kW – Jahrespauschale | <b>Netznutzungsentgelt</b><br>Cent/kWh |
|--|---|--|
| <b>Netznutzungsentgelt</b>               | <b>Leistungspreis bzw. Grundpreispauschale</b>                                | <b>Arbeitspreis</b>                    |
| 1. gemessene Leistung                    | 6.072   | 3,31                                   |
| 2. nicht gemessene Leistung              | 3.600 / Jahr  | 6,38                                   |
| 3. unterbrechbar                         | –   | 3,06                                   |
|  |   | <b>Cent/kWh</b>                        |
| <b>Netzverlustentgelt für Entnehmer</b>  |   | 0,808                                  |
| <b>Netzverlustentgelt für Einspeiser</b> |   | 0,468                                  |

Alle Entgelte sind netto ohne Zuschläge, Abgaben, Umsatzsteuer.

Das Netzverlustentgelt wird mit der SNE-V 2018 – Novelle 2024 bestimmt und ist von Entnehmern und Einspeisern pro Zählpunkt zu entrichten. Einspeiser, einschließlich Kraftwerksparks, mit einer Anschlussleistung bis inklusive fünf MW sind von der Entrichtung des Netzverlustentgelts befreit.

### › Leistungspreis bzw. Grundpreispauschale

Ist der auf die Verrechnungsleistung der Netznutzung bezogene Preisansatz pro Leistungseinheit kW. Für Netzbenutzer in der Netzebene 7, bei denen keine Messung der Leistung vorgenommen wird, wird für das leistungsbezogene Netznutzungsentgelt eine Pauschale pro Kalenderjahr bestimmt.

### › Arbeitspreis

Für die unterschiedlichen Tarifzeiten lt. SNE-V (*SHT: Sommer Hochtarifzeit/SNT: Sommer Niedertarifzeit/WHT: Winter Hochtarifzeit/WNT: Winter Niedertarifzeit*) kommt ein einheitlicher Arbeitspreis in Cent/kWh zur Anwendung.

### › Unterbrechbar

Ist der Preisansatz für Entnehmer, bei denen der Netzbetreiber berechtigt und technisch dazu in der Lage ist, die Nutzung des Netzes jederzeit zu unterbrechen.

Für weitere Fragen erreichen Sie uns kostenfrei unter 0800/660 661 oder per E-Mail an [kundenservice@salzburgnetz.at](mailto:kundenservice@salzburgnetz.at).

**Salzburg Netz GmbH** – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, [office@salzburgnetz.at](mailto:office@salzburgnetz.at), [www.salzburgnetz.at](http://www.salzburgnetz.at)  
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g